

Die Übernahme der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner in Altötting durch die Universitätsbibliothek Eichstätt

Klaus Walter Littger

„Migration“ ist seit jeher typisch für Bibliotheksbestände, sei es durch Schenkungen, auch in Vermächtnissen, sei es durch Tausch oder durch Diebstahl. Darum gehört auch die Bestimmung der Provenienzen maßgeblich zu jeder Bibliotheksgeschichte. In ungewöhnlichem Ausmaß haben Kapuzinerkonvente seit einem Dekret Papst Innozenz' X. von 1648¹ Dubletten und weniger benötigte Bücher untereinander ausgetauscht. Es ist daher oft schwierig, ja teilweise unmöglich, für einen bestimmten Zeitpunkt den Besitzer eines Buches, das im Laufe der Zeit zwischen verschiedenen Klosterbibliotheken gewandert ist, zu ermitteln.

Der Freistaat Bayern besteht jedoch auch heute noch auf seinem Eigentum an allem, was ihm durch die Säkularisation 1802 ff. zugefallen ist. Dazu zählen auch jene Bücher, die nicht eingezogen worden sind, sondern in den zwar verstaatlichten, aber als sogenannte Zentral- oder Aussterbeklöster fortbestehenden Häusern verblieben sind. Ein Recht durch Ersitzen wird auch nach 200 Jahren nicht anerkannt – dies umso weniger, als eben auch die Konventsbauten dieser Klöster staatlich geblieben sind. Dass zumindest den staatlichen Verantwortungsträgern dabei schon seit langem nicht ganz wohl zu sein scheint, dürfte die Tatsache zeigen, dass die staatlichen Archive – gegen alle Gewohnheit – noch weit über 100 Jahre nach der Säkularisation für jede historische Forschung verschlossen blieben; erst seit wenigen Jahrzehnten sind sie uneingeschränkt zugänglich². Der frühere Generaldirektor der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, Dr. Fridolin Dressler, äußerte erst jüngst Verständnis für die „nach wie vor lebenden ‚latenten Vorbehalte‘ gegen die Säkularisation, die bayerische ‚Kulturrevolution‘ und ihre Urheber, aber auch [...] gegenüber den noch zu Anfang dieses Jahrhunderts von München aus mehrfach organisierten Abgaben wertvoller oder seltener Stücke aus der Provinz“.³

Dass dieser Anspruch jedoch auch noch heute mit Nachdruck durchgesetzt

¹ Vgl. z. B. in den *Constitutiones* von 1925, Nr. 213.

² Eberhard WEIS: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen. vorgetr. am 2. Juli 1982. München, 1983 (Sitzungsberichte der Bayer. Akad. der Wiss., Phil.-Hist. Kl., 1983, 6), S. 9 Anm. 3.

³ Fridolin DRESSLER: [Bespr. von] Stephan KELLNER, Annemarie SPETHMANN: Historische Kataloge der Bayerischen Staatsbibliothek München. Münchner Hofbibliothek und andere Provenienzen. Wiesbaden, 1996, in: Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte 62 (1999) S. 300.

wird, haben die Kapuziner z.B. nach der Auflösung des Wemdinger Konvents 1990 erfahren. Als die Bibliothek bereits in die Zentralbibliothek nach Altötting gebracht worden war, bestand der Bibliothekar der Staatlichen Bibliothek Dillingen auf Ablieferung der säkularisierten Bestände an seine Bibliothek, weil Wemding regional zum Zuständigkeitsbereich der Dillinger Bibliothek gehöre. 1992 wurden bei der Aufhebung des Dillinger Konvents dessen säkularisierte Bestände⁴ gleich der dortigen (staatlichen) Studienbibliothek überlassen. Die nichtstaatlichen gingen 1993/94 an die Universitätsbibliothek Eichstätt.

Das war der Anstoß zu dem Bemühen, ein weiteres Auseinanderreißen der zum Teil über Jahrhunderte gewachsenen Bibliotheksbestände der Bayerischen Kapuzinerprovinz zu stoppen. Denn da die Bibliothek der Katholischen Universität Eichstätt zugleich die ehemalige Staatliche Bibliothek Eichstätt mitverwaltet, zeichnete sich hier die Möglichkeit ab, sowohl die staatlichen Bestände als auch die im Eigentum der Kapuziner befindlichen zur einheitlichen Betreuung an einen gemeinsamen Bibliotheksort zu geben. Auch ein Auseinanderreißen nach anderen Aspekten, etwa nach kirchlichen Sprengeln, war damit hinfällig.

Pläne zur Zusammenarbeit zwischen der Eichstätter Universitätsbibliothek und den Kapuzinern sind schon etwas älter. 1972, als die Kirchliche Gesamthochschule gegründet wurde und langwierige Planungen und Verhandlungen über Kooperationsmöglichkeiten der verschiedenen Eichstätter wissenschaftlichen Bibliotheken begannen⁵, hatte das Provinzialat den Wunsch einer Betreuung seiner Eichstätter Konventsbibliothek durch die damalige Staats- und Seminarbibliothek Eichstätt vorgebracht. Er war aber in Anbetracht der schwierigen anderweitigen Verhandlungen in Eichstätt damals zurückgestellt worden und wurde später so nicht mehr aufgegriffen. Doch entwickelte sich eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten⁶.

1993 erfolgte die Übernahme der nichtstaatlichen Bestände des aufgehobenen Dillinger Konvents. In der Universitätsbibliothek Eichstätt nicht Vorhandenes wurde ihr geschenkt überlassen, das Übrige durch die Universitätsbibliothek zugunsten des Ordens verkauft. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde beschlossen, die Bestände der Zentralbibliothek in Altötting ebenfalls mit den Beständen der Eichstätter Universitätsbibliothek abzugleichen. Ausgewählte Titel, die in der Universitätsbibliothek fehlten, wurden ihr überlassen,

⁴ Als Säkularisationsgut galten dabei alle bis zum Zeitpunkt der Säkularisation erschienenen Bücher.

⁵ Vgl. Klaus Walter LITGER: Von der Staats- und Seminarbibliothek zur Bibliothek der Katholischen Universität Eichstätt, in: Bibliothekslandschaft Bayern. Festschrift für Max PAUER zum 65. Geburtstag. Wiesbaden, 1989, S. 170 ff.

⁶ DERS.: Die Kooperation der Universitätsbibliothek Eichstätt mit kirchlichen Bibliotheken, in: Bibliotheksforum Bayern 26 (1998) S. 11.

damit sie katalogisiert und der Benutzung zugänglich gemacht würden. 1994 wurde der entsprechende Vertrag zwischen Universität und Provinzialat geschlossen. Diesem Vorgehen schloss sich die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, soweit staatliche Bestände betroffen waren, über ihre ehemalige Staatliche Bibliothek in Eichstätt an, zunächst für die Bibliotheken der aufgehobenen Konvente Burghausen und Laufen a. d. Salzach. Die Auswahl traf der Bibliothekar der Zentralbibliothek, P. Dr. Alfons Sprinkart. Seit 1994 wurden so jährlich 1-2 Lieferungen, in mühsamer Kleinarbeit anhand alter Besitzeinträge und alter Kataloge in „staatliches“ und „nichtstaatliches“ Eigentum aufgeteilt, von Altötting nach Eichstätt gebracht, an den dortigen Katalogen überprüft und bereits Vorhandenes zurückgegeben. Dieses Verfahren endete mit dem Tod von Pater Alfons am 17. September 1997. Bis dahin waren rund 1.500 Bände in Eichstätter Besitz übergegangen. Das Provinzialat sah sich außer Stande, erneut einen Pater als Bibliothekar für die Zentralbibliothek einzusetzen. Um die Bestände zu retten und benutzbar zu machen, wurde nach ausführlichen Planungen die gesamte Bibliothek nach Eichstätt übergeben.

Am 25. Juni 1999 schloss die Provinz der Bayerischen Kapuziner mit der Katholischen Universität Eichstätt einen Überlassungsvertrag, durch den sie „die Bestände ihrer in Altötting untergebrachten Zentralbibliothek mit einem Umfang von ca. 300.000 Bänden“ einschließlich der seit der Säkularisation im Eigentum des Freistaates Bayern stehenden Bände“ der Eichstätter Bibliothek übertrug (§ 1,1). Die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken stimmte dem Vertrag, „soweit dieser die staatlichen Bestände betrifft“, mit Schreiben vom 29. Juni zu. Die Umfangsangabe „ca. 300.000 Bände“ ging zurück auf „Empfehlungen über eine künftige Verwendung der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner in Altötting“, die die Universitätsbibliothek Eichstätt nach einer Ortsbesichtigung ein Jahr zuvor, am 29. Mai 1998, auf Wunsch der Provinzleitung der Kapuziner und des Eichstätter Bischofs, des Magnus Cancellarius' der Katholischen Universität Eichstätt, vorgelegt hatte. Der tatsächliche Umfang stellte sich später, auch dank zwischenzeitlich erfolgter weiterer Zuwächse, als um etliches größer heraus, doch dürfte der letzten Endes nach Eichstätt übernommene Bestand nach einer ersten Aussonderung von Dubletten und stark schimmelbefallenen Beständen gut 300.000 Bände umfassen.

Der Umzug wurde von Ende Juli 1999 bis Mitte Januar 2000 mit Hilfe einer Speditionsfirma und mehrerer Mitarbeiter der Universitätsbibliothek Eichstätt durchgeführt und nach Überprüfung einschlägiger Restbestände zusammen mit dem Provinz-Archivar im Februar 2000 abgeschlossen. Sollten künftig weitere Konvente aufgelöst werden, wird deren Bibliothek vorrangig der Universitätsbibliothek Eichstätt zur Übernahme angeboten werden (§ 7). Dies ist während des Umzugs bereits mit Vilsbiburg und inzwischen auch mit Passau und St. Magdalena/Altötting geschehen.

Die Bearbeitung

Mit der Übernahme der Bestände hat die Universitätsbibliothek Eichstätt auch die Funktion einer Zentralbibliothek der bayerischen Kapuziner übernommen. Sie hat sich verpflichtet, die Bestände zu katalogisieren, erforderlichenfalls zu restaurieren und so der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen (§4). Ende September 1999 wurde mit der Erschließung begonnen. Die gesamte Bearbeitung erfolgt wegen des hohen Anteils alter Drucke in der für Altbestände zuständigen Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek. Die Bände werden als Geschenk akzessioniert, nach RAK - bis Erscheinungsjahr 1800 nach RAK-Alte Drucke - katalogisiert und nach Numerus currens aufgestellt, wobei zwischen alten Drucken und Drucken nach 1800 unterschieden wird. Zur sachlichen Erschließung der alten Drucke wird die Notation der alten Gruppensystematik der ehemaligen Staatlichen Bibliothek Eichstätt (33 Gruppen) hinzugefügt. Die gesamte Katalogisierung wird von Diplombibliothekaren durchgeführt, Lateinkenntnisse sind unerlässlich. Es ist geplant, die Bearbeitung in zehn Jahren durchzuführen.

Die Eigentumsfrage

Abgesehen von den technischen Problemen, die die Übernahme einer so umfangreichen Bibliothek mit sich bringt⁷ (z.B. Bedarf an Stellfläche, Personal, Restaurierungen, zu schweigen von den damit verbundenen Kosten), ist bei den bis Anfang des 19. Jahrhunderts erschienenen Büchern für jeden einzelnen Band die Eigentumsfrage zu klären: der säkularisierte Bestand gehört dem Freistaat Bayern, der übrige der Katholischen Universität Eichstätt. Da die Kapuzinerkonvente im Alten Reich nicht landständisch waren, ist der Orden in Bayern bereits 1802, also vor dem Reichsdeputationshauptschluss, säkularisiert worden⁸. Anders sahen die Verhältnisse jedoch in den erst nach 1803 dem Kurfürstentum resp. Königreich Bayern aufgrund der Napoleonischen Kriege zugeschlagenen Gebieten aus. Dort ist die Säkularisation der Klöster frühestens 1803 durchgeführt worden.

Grundsätzlich müsste also in jedem Einzelfall die Eigentumsgeschichte eines

⁷ Vgl. den Stoßseufzer, den Georg RUPPELT noch im März 2000 bei der Vorstellung ausgestoßen hat, dass die Bibliothekare der Münchener Hofbibliothek nach der Säkularisation einen Zugang von „circa 200.000 Bde[n]. Drucke, 24.000 Inkunabeln und etwa 30.000 Handschriften aus den aufgehobenen Klöstern“ zu bearbeiten hatten (Rez.: Stefan KELLNER, Annemarie SPETHMANN *Historische Kataloge* (vgl. Anm. 3), in: *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* 2000, Nr. 25, S. A 203-205, hier S. A 204).

⁸ Vgl. Paul RUF: *Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek*. Bd 1: *Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799 - 1802)*. Wiesbaden, 1962, S. 56 ff.

Buches rekonstruiert werden. Dies ist aufgrund des erwähnten regen Bucheraustauschs zwischen den einzelnen Konventen oft kaum möglich. Daher war schon der Bibliothekar der Zentralbibliothek in Altötting, der sich eingehend um die Eigentumsdifferenzierung bemüht hat, vielfach nicht über die Kennzeichnung „Dubia“ („Zweifelhaftes“) hinausgelangt. Um den Eichstätter Bearbeitern ein pragmatisches Vorgehen zu ermöglichen, wurde deshalb festgelegt: „Als staatliches Eigentum haben hierbei in der Regel alle bis zum Jahre 1802 erschienenen Bände zu gelten, die nach 1802 im Besitz eines sog. Zentralklosters („Aussterbeklosters“) verblieben sind“ (§ 5,1). Sofern also keine abweichende Eigentumsgeschichte evident ist, gelten Bücher, die den Besitzvermerk eines der sogenannten Zentralklöster tragen, als staatliches Eigentum; sie werden der ehemaligen Staatlichen Bibliothek Eichstätt, die seit 1982 als Dauerleihgabe von der Universitätsbibliothek mitverwaltet wird, zugewiesen. Gewiss ist die Gefahr von Ungenauigkeiten nicht von der Hand zu weisen. So muss z. B. beachtet werden, dass der 1802/03 als Zentralkloster fortbestehende, 1982 aufgehobene Konvent Immenstadt/Allgäu 1906 die in der Konvents-Bibliothek verbliebenen säkularisierten Bücher dem Staat abgekauft hat. Angesichts der erwähnten starken Fluktuation der Bücher zwischen den Konventen ist zu befürchten, dass manches eigentlich kapuzinische Eigentum als staatlich ausgewiesen wird. Dies gilt jedoch umgekehrt genauso: mancher alte Druck aus dem nachgewiesenen Bestand eines im 19. oder 20. Jahrhundert gegründeten Konvents dürfte Geschenk eines Zentralklosters aus dessen säkularisiertem Anteil sein. Derartige Unstimmigkeiten dürften sich in etwa die Waage halten.

Dubletten

Die Altöttinger Zentralbibliothek ist ein Konglomerat aus mehreren teilweise deckungsgleichen Bibliotheksbeständen aufgehobener Konvente⁹. Schon der Bibliothekar der Zentralbibliothek hatte daher zahlreiche Dubletten ausgesondert und verkauft. Bei der Übernahme der Bibliothek fand sich ein eigener Dublettenbestand von ca. 40.000 Bänden, die noch während des Umzugs verkauft wurden. Auch weiterhin werden Dubletten in der Regel ausgesondert. Der Erlös kommt den Erschließungskosten zugute.

In den genannten „Empfehlungen“ der Universitätsbibliothek vom 29. Mai 1998 wird davon ausgegangen, dass rund ein Drittel der Bestände aus der Zeit bis 1800 stammt. Davon dürfte sich etwa die Hälfte in Eichstätt als Dubletten erweisen. Unter den neueren Beständen wurde ein Dublettenanteil von ca.

⁹ Vgl. Alfons SPRINKART: Altötting. Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd 11: Bayern A–H. Hrsg. von Eberhard DÜNNINGER. Hildesheim u.a., 1997, S. 20f., hier S. 20.

70 % angenommen. Genauere Schätzungen waren schon aufgrund der unübersichtlichen Aufbewahrungsart, in der die Bände nicht nur in Regalen, sondern, meist unzugänglich, auch auf dem Boden und in Kartons gestapelt waren, nicht möglich. Vermutlich liegt der Anteil der Dubletten eher noch höher.

Der Bestand

Einen ersten Überblick über die Bestände der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner gibt der Artikel im „Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland“¹⁰. Neben Drucken seit dem 15. Jahrhundert - bisher fanden sich z.B. etwa 80 Inkunabeln - gehören dazu insbesondere rund 400 Handschriften seit ca. 1500, eine Reihe von Musikhandschriften vor allem für den liturgischen Gebrauch und ein nicht unerheblicher graphischer Bestand. Für genauere Angaben ist es noch zu früh. Alle einschlägigen Titelaufnahmen werden mit einer Sonderkennung „aö“ versehen und können damit im lokalen Katalog und im WWW-OPAC unter „Erscheinungsform“ gezielt aufgerufen werden.

Die Kapuzinerklöster im Gebiet der heutigen bayerischen Provinz bis 1802. (Gründungsjahr und Aufhebung)

Zusammenstellung nach: Angelikus EBERL: Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593-1902). Freiburg i.Br. 1902; Max HEIMBUCHER: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Bd. 1. München u.a. 1965, S. 731-733, 735; Alfons SPRINKART: Kapuziner, in: Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte. Bd. 2: Von der Glaubensspaltung bis zur Säkularisation. Hrsg. von Walter BRANDMÜLLER St. Ottilien, 1993, S. 795-823; Peter RUMMEL: Die männlichen Ordensgemeinschaften, in: ebd. Bd. 3, S. 761.

1600 – München	- 1802	1623 – Eichstätt	ZK
1601 – Augsburg	-1802/03	1624 – Wasserburg am Inn	ZK – 1806
1606 – Rosenheim	ZK -1803	1625 – Deggendorf	- 1802
1610 – Landshut	- 1802	1627 – Neumarkt/Opf.	- 1802
1613 – Regensburg	- 1811	1629 – Lindau	- 1649
1614 – Straubing	- 1802	1630 – Engelberg b. Großheubach/Ufr.	- 1828
1615 – Passau	- 1803	1630 – Donauwörth	- 1802
1616 – Würzburg	- 1803	1631 – Kitzingen	ZK – 1828
1618 – Günzburg	- 1805/06	1631 – Passau, Maria Hilf	ca. 1803
1620 – Aschaffenburg	ff	1636 – Bamberg	- 1826
1622 – Dinkelsbühl	- 1803		

¹⁰ Vgl. Anm. 9, S. 20f.

Übernahme der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner in Altötting

1640 – Mühldorf	- 1803	1706 – Burglengenfeld	- 1810
1641 – Vilshofen	- 1802	1709 – Neustadt a. d. Waldnaab	- 1834
1645 – Ochsenfurt	ZK – 1828	1716 – Neufraunhofen	- 1802
1647 – Königshofen im Grabfeld		1718 – Nymphenburg	- 1802
	ZK – 1966	1720 – Freienfels	- 1743
1647 – Karlstadt a. Main	- 1804	1722 – Berching	- 1806
1650 – Lohr a. Main	- 1972	1722 – Berching	- 1806
1652 – Immenstadt/Allgäu	- 1980	1723 – Gößweinstein	- 1830
1654 – Burghausen	ZK – 1994	1725 – Vilseck	n. 1802/1803
1656 – Laufen	- 1993	1726 – Maria-Buchen b. Lohr	ca. 1804
1658 – Weiden	- 1802	1726 – Wolnzach	- 1802
1658 – Vohenstrauß	- 1806	1729 – Burgau	- 1806
1662 – Weißenhorn	- 1806	1731 – Friesenhausen/Ufr.	- 1806
1664 – Wemding	- 1806	1732 – Sulzbach	- 1802
1665 – Parkstein	- 1802	1733 – Kreuzberg b. Schwandorf	- 1802
1685 – Traunstein	ZK – 1805	1741 – Höchstadt a. d. Donau	- 1802
1685 – Türkheim in Schwaben	ZK – 1972	1747 – Pommersfelden	- 1806
1685 – Schwandorf	- 1802	1748 – Leutzendorf	ca. 1820
1692 – Erding	- 1802	1749 – Würzburg,	
1692 – Dillingen	ZK – 1991	Nikolausberg (Käppele)	ca. 1803
1699 – Moosburg	- 1802	1750 – Sulzbürg	- 1802
1703 – Höchstadt a. d. Aich	- 1810	1751 – Pyrbaum/Opf.	- 1802
1706 – Vilsbiburg	- 1802	1787 – Ebersberg	1801

1802 ff. SÄKULARISIERT, ABER ALS ZENTRALKLOSTER FORTBESTEHEND:

Rosenheim	- 1803	Burghausen	- 1994
Traunstein	- 1805	Königshofen ¹¹	- 1966
Wasserburg	- 1806	Ochsenfurt ¹¹	- 1828
Altötting, St. Anna (>St. Konrad)		Kitzingen ¹¹	- 1828
(1802 im aufgehobenen		Dillingen	- 1991
Franziskanerkloster gegr.,		Eichstätt ¹²	- 1991
Nutzung der Franziska-		Immenstadt/Allgäu ¹³	- 1982
ner-Bibliothek)		Aschaffenburg ¹⁴	- 1982
Türkheim	- 1973	Lohr am Main	1972
Wemding	- 1990	Laufen a. d. Salzach	1993

¹¹ Die Klöster der ehemaligen Fränkischen Kapuzinerprovinz sind nichtstaatlich, da diese Provinz, wohl bei ihrer Wiedererrichtung 1826, als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet worden ist und ihr dabei alle enteigneten Konvente zurückgegeben wurden (Schreiben des Ökonoms der Bayer. Provinz, P. Justin RINCK, an deren Bibliothekar, P. Dr. Alfons SPRINKART, vom 6. Juni 1996).

¹² Mitte der 1980er Jahre wurde der gesamte Konvent zurückgekauft.

¹³ Die säkularisierten Bestände des Immenstädter Konvents wurden 1906 vom Orden für 150.-RM dem Staat abgekauft.

¹⁴ Die säkularisierte Bibliothek verbrannte mitsamt dem Kloster 1813 bei der Schlacht von Hanau (EBERL, S. 483).

NEUGRÜNDUNGEN NACH DER SÄKULARISATION

1802 – Altötting I, St. Anna (>St. Konrad) (als ZK geg., s. dort)	1874 – Altötting, St. Magdalena	
1802 – Altötting II, Priesterhaus	1886 – Vilsbiburg	- 1999
1808 – Karlstadt a. Main	1890 – Passau, Maria Hilf	
1836 – Würzburg, Käppele	1897 – München, St. Josef	
1843 – Augsburg, St. Sebastian	1907 – St. Ingbert	- 1966
1845 – Neuötting	1912 – Kempten	
1847 – München, St. Anton	1917 – Regensburg, St. Fidelis	- 1991
1849 – Maria-Buchen b. Lohr	1918 – Mainburg/Hallertau	- 1978
1854 – Rosenheim	1924 – Blieskastel	
1858 – Mussenhausen	1935 – Erding	- 1982
1867 – Maria-Birnbaum b. Aichach		
		- 1984